**MEDIENMITTEILUNG**

**Gefährliche Stoffe und Abfälle: UNO-Menschenrechtsexperte auf erstem offiziellen Besuch in Deutschland**

GENF (30. November 2015) – Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über gefährliche Stoffe und Abfälle, Baskut Tuncak, begann heute seinen ersten offiziellen Besuch in Deutschland (vom 30. November bis zum 7. Dezember 2015) um zu beurteilen, wie das Land Menschenrechte schützt von der Herstellung bis zur endgültigen Entsorgung gefährlicher Stoffe und Abfälle, einschließlich Produkten wie beispielsweise Pflanzenschutzmitteln oder Autos, die in andere Länder exportiert werden.

"Die Realisierung von verschiedenen Menschenrechten, einschließlich der Rechte auf Leben, Gesundheit und auf Information und Beteiligung sowie des Rechts auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, hängt vom umweltverträglichen Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen ab", sagte der unabhängige Experte, der vom UNO-Menschenrechtsrat damit beauftragt worden ist, die menschenrechtlichen Auswirkungen von gefährlichen Stoffen und Abfällen weltweit zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

"Deutschland, als Heimat von vielen der weltweit größten Chemieunternehmen, ist einzigartig positioniert, um die weltweiten Bemühungen für einen besseren Schutz der Menschenrechte vor giftigen Chemikalien anzuführen, sowohl im In- als auch im Ausland," betonte Herr Tuncak.

Während seines sechstägigen Besuchs wird der UNO-Experte Informationen über Richtlinien und Programme der Regierung sammeln, um bewährte Praktiken zu ermitteln und um Industrieaktivitäten zu diskutieren, die zum Schutze und zur Wahrung der Menschenrechte vor gefährlichen Stoffen und Abfällen relevant sind.

"Meine besondere Aufmerksamkeit gilt den Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um Kinder vor gefährlichen Stoffen zu schützen, sowie Schwierigkeiten beim Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft, und der Ausfuhr gefährlicher Pestizide und Industriechemikalien in Länder mit weniger robusten Vorkehrungen für Chemikalienmanagement", sagte der UNO-Experte.

Der Sonderberichterstatter, der das Land auf Einladung der Bundesregierung besucht, wird sich mit Vertretern von Regierung, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen in Berlin, Bonn, Frankfurt, Leverkusen, Ludwigshafen und Frankfurt treffen.

"Ich freue mich auf die Gelegenheit, mit den Behörden, Unternehmen und der Zivilgesellschaft in Deutschland Menschenrechtsfragen, die für mein Mandat relevant sind, zu diskutieren, insbesondere wie die potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen von gefährlichen Stoffen und Abfällen verhindert, abgemildert und beseitigt werden können", erklärte er.

Am Ende seines Länder-Besuchs wird der UNO-Experte seine vorläufigen Ergebnisse auf einer Pressekonferenz am Montag, den 7. Dezember um 11.00 Uhr im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Presse- und Besucherzentrum, Reichstagufer 14, 10117 Berlin (Raum 1) mitteilen. Der Zugang zu der Pressekonferenz ist strikt auf Journalisten beschränkt.

Der Sonderberichterstatter wird dem UN-Menschenrechtsrat im September 2016 einen umfassenden Bericht über die menschenrechtliche Beurteilung in Bezug auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen in Deutschland vorlegen, der seine Ergebnisse und Empfehlungen an die deutschen Behörden enthalten wird.

ENDE

*Baskut Tuncak (Türkei) wurde vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2014 als Sonderberichterstatter über die menschenrechtlichen Implikationen von umweltgerechter Behandlung und Entsorgung von gefährlichen Stoffen und Abfällen ernannt. Weitere Informationen finden Sie unter:* [*http://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/ToxicWastes/Pages/SRToxicWastesIndex.aspx*](http://www.ohchr.org/EN/Issues/Environment/ToxicWastes/Pages/SRToxicWastesIndex.aspx)

*Die Sonderberichterstatter sind Teil der Sonderverfahren des Menschenrechtsrates. Sonderverfahren, der größte Mechanismus von unabhängigen Experten im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, ist die allgemeine Bezeichnung für unabhängige Erkundungs- und Überwachungsmechanismen des Menschenrechtsrates, die entweder bestimmte Ländersituationen oder thematische Fragen in allen Teilen der Welt betreffen. Die Experten der Sonderverfahren arbeiten auf freiwilliger Basis; sie sind nicht UNO-Mitarbeiter und erhalten kein Gehalt für ihre Tätigkeit. Sie sind von jeglicher Regierung oder Organisation unabhängig und handeln in ihrer persönlichen Kapazität.*

*Siehe UNO-Menschenrechtshochkommissariat, Länderseite Bundesrepublik Deutschland:* [*http://www.ohchr.org/EN/countries/ENACARegion/Pages/DEIndex.aspx*](http://www.ohchr.org/EN/countries/ENACARegion/Pages/DEIndex.aspx)

*Für weitere Informationen und Presseanfragen kontaktieren Sie bitte:*

***In Deutschland (während des Besuchs):*** *Melinda Ching-Simon (+41 79 444 4917 /* *mchingsimon@ohchr.org**)*

***In Genf (nach dem Besuch):*** *Melinda Ching-Simon (**mchingsimon@ohchr.org**) oder*

*Ahreum Lee (+41 79 917 9391 /* *ahreumlee@ohchr.org**) oder schreiben Sie an* *srtoxicwaste@ohchr.org*

Für Medienanfragen zu anderen unabhängigen UNO-Experten:

Xabier Celaya, UNO-Menschenrechtshochkommissariat – Medienstelle (+ 41 22 917 9383 / xcelaya@ohchr.org)

**Für Ihre Nachrichten-Webseiten und soziale Medien: Kernaussagen über unsere Presse-Informationen stehen auf den social media-Kanälen des UNO-Hochkommissariats zur Verfügung:**

Twitter: [UNrightswire](http://twitter.com/UNrightswire)
Facebook: [unitednationshumanrights](http://www.facebook.com/unitednationshumanrights)
Google+: [unitednationshumanrights](http://www.google.com/%2Bunitednationshumanrights)
Youtube: [unohchr](https://www.youtube.com/user/UNOHCHR)